



Ob Bürgerbüro, Formulare oder Onlinedienste – die Stadt Neu-Ulm bietet Bürgerinnen und Bürgern eine Vielzahl von Dienstleistungen.

Startseite > Bürger & Service > Bürgerservice > Anliegen A-Z

▼ [Bürgerservice](#)

> [Anliegen A-Z](#)

[Bürgerbüro](#)

[Bürgerportal](#)

[Fundbüro](#)

[Standesamt](#)

[Online-Schalter](#)

[Formulare](#)

[Ämter](#)

[Geodatenportal](#)

[Leben in Neu-Ulm](#)

[Bildung](#)

[Lebenslagen](#)

[Soziale Einrichtungen](#)

[Ehrenamt](#)

[Freiwillige Feuerwehr](#)

Reisepass

Auf dieser Seite finden Sie alle wichtigen Informationen rund um den Reisepass. Für Ausweis- und Einwohnerangelegenheiten in Neu-Ulm ist das [Bürgerbüro](#) am Petrusplatz zuständig.

Übersicht:

- [Der neue elektronische Reisepass](#)
- [Antragstellung für Minderjährige](#)
- [Gebühren](#)
- [Gültigkeitsdauer](#)
- [Erforderliche Unterlagen](#)
- [Pass-Statusabfrage](#)
- [Hinweis für Vielreisende / Kurzentschlossene](#)
- [Besonderheiten](#)

Der neue elektronische Reisepass

Der neue elektronische Reisepass, kurz "**ePass**", der im November 2005 eingeführt wurde, enthält in der vorderen Passdecke einen **kontaktlosen Chip**, in dem die Daten der maschinenlesbaren Zone einschließlich einer digitalisierten Version des Lichtbildes elektronisch gespeichert werden. Seit dem 1. November 2007 werden zusätzlich **Fingerabdrücke** als weiteres biometrisches Merkmal im Chip gespeichert.

Die Eintragung von Kindern in den Pässen der Eltern ist seit dem 1. November 2007 nicht mehr möglich. Alle vor dem 1. November 2007 ausgestellten Reisepässe bleiben bis zu ihrem vorgesehenen Ablaufdatum gültig.

Nähere Informationen über den biometrischen Reisepass sind auf der Webseite des [Bundesministeriums des Innern](#) abrufbar.

Antragstellung für Minderjährige

Bei verheirateten Eltern / Eltern in Lebenspartnerschaften

Bei verheirateten Eltern sowie Eltern, die eine Lebenspartnerschaft führen und nicht dauernd getrenntlebend sind, hat die Antragstellung durch beide Elternteile zu erfolgen. Die Zustimmung eines Elternteils durch eine Vollmacht ist ebenfalls möglich.

Bei getrennt lebenden Eltern

Leben Eltern (verheiratet, geschieden, unverheiratet), denen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht, nicht nur vorübergehend getrennt, darf allein der Elternteil, bei dem sich das unverheiratete minderjährige Kind für gewöhnlich aufhält, den Pass/Ausweis beantragen.

Eine Zustimmung des anderen Elternteils bedarf es nicht, wenn davon auszugehen ist, dass dieser mit dem gewöhnlichen Aufenthalt des Kindes einverstanden ist (Nr. 6.1.3.4 der Passverwaltungsvorschrift – PassVwV).

Gebühren

Vor Vollendung des 24. Lebensjahres	37,50 €
Nach Vollendung des 24. Lebensjahres	60,00 €
Vorläufiger Reisepass	26,00 €

Die Gebühr wird bei der Beantragung fällig.

Gültigkeitsdauer

Ab 1. November 2007 beträgt die Gültigkeitsdauer unter dem 24. Lebensjahr 6 Jahre und ab dem 24. Lebensjahr 10 Jahre. Eine Verlängerung der Gültigkeit des Reisepasses ist nicht möglich.

Erforderliche Unterlagen

- **Bei Ledigen:**
Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister oder Geburtsurkunde, evtl. Familienstammbuch
- **Bei Verheirateten / Geschiedenen / Verwitweten:**
Abschrift aus dem Eheregister oder Eheurkunde mit, soweit zutreffend, Vermerk über die Scheidung/den Tod des Ehegatten

Die vorgelegten beglaubigten Abschriften bzw. Urkunden sollten möglichst aktuell sein, d.h. in jedem Fall den letztgültigen Sachstand zum Namen, Familienstand usw. wiedergeben.
- **alter Personalausweis, Reisepass oder Kinderausweis/Kinderreisepass**
- ein **biometrisches Lichtbild (nicht älter als ein halbes Jahr)**, das den Kriterien der Mustertafel der Bundesdruckerei entsprechen muss (siehe weiter unten)

Biometrische Fotos können Sie auch in der Fotokabine im Bürgerbüro anfertigen lassen (Kosten für 4 Bilder: 7,00 €). Außerdem steht Ihnen ein [Foto-Ausweisautomat \("Speed Capture"\)](#) zur Erfassung biometrischer Daten für den Pass/Ausweis zur Verfügung (Kosten für die Benutzung: 6,00 €).
- **Zustimmungserklärung/Vollmacht** des anderen Elternteils/Sorgeberechtigten

Das persönliche Erscheinen bei der Antragstellung ist zwingend erforderlich.

Richtlinien für das biometrische Lichtbild

Für die Beschaffenheit des biometrischen Lichtbildes sind folgende exakten Richtlinien der internationalen zivilen Luftfahrtorganisation ICAO vorgegeben:

- Passbildgröße 35x45 mm
- Frontalaufnahme
- neutraler Gesichtsausdruck (kein Lachen, geschlossener Mund)
- Gesichtgröße 32-36 mm
- Kopfgröße 70-80% der Bildgröße
- einfarbiger, neutraler Hintergrund

Die [Foto-Mustertafel](#) ist bei der Bundesdruckerei einzusehen.

Pass-Statusabfrage

Nach Beantragung des Reisepasses können Sie über die [Pass-Statusabfrage](#) jederzeit den Bearbeitungsstand abfragen.

Hinweis für Vielreisende

Vielreisende können **Reisepässe mit 48 Seiten** (statt der herkömmlichen 32 Seiten) erhalten. Für diesen Reisepass ist eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 22 € zur bisherigen Passgebühr zu entrichten.

Hinweis für Kurzentschlossene

Expresspass

Falls Sie schnellstmöglich einen Reisepass benötigen, können Sie einen Expresspass beantragen.

Dieser wird derzeit in **5 Werktagen** von der Bundesdruckerei fertiggestellt und kostet bis zum vollendeten 24. Lebensjahr 69,50 € und danach 92,00 €.

Vorläufiger Reisepass

In den Fällen, in denen der Reiseantritt unverzüglich (weniger als 5 Werktage) erfolgen muss, besteht die Möglichkeit, einen vorläufigen Reisepass zu beantragen.

Voraussetzung hierfür ist, dass die antragstellende Person glaubhaft macht, dass sie sofort einen Pass benötigt und die Ausstellung eines Passes im Expressverfahren nicht bis zum Reiseantritt möglich ist. Den Passbehörden sind hierfür geeignete Nachweise vorzulegen.

Besonderheiten


Bitte beachten Sie vor der Einreise in andere Länder die Visabestimmungen der Staaten. Das Auswärtige Amt hat Besonderheiten im Internet zusammengefasst.

Der Bayerische Behördenwegweiser liefert weitere Einzelheiten zu [Ausweisen, Dokumenten und Urkunden](#) sowie [Reisen allgemein](#).

Kontakt:


Bürgerbüro Neu-Ulm
Petrusplatz 15
89231 Neu-Ulm

Tel. (0731) 7050-7340
Fax (0731) 7050-7349
E-Mail: buergerbueero@neu-ulm.de

 Drucken

 Weiterempfehlen

 PDF Version

Nach oben 

Stadt & Politik

Rathaus
Bürgerbeteiligung
Stadtinfo
Arbeiten bei der Stadt
Stadtentwicklung

Bürger & Service

Bürgerservice
Leben in Neu-Ulm
Bildung
Lebenslagen
Soziale Einrichtungen
Ehrenamt
Freiwillige Feuerwehr

Neu-Ulm erleben

Tourismus
Freizeit & Sport
Kultur
Veranstaltungen
Veranstaltungsorte
Kulturelle
Organisationen

Wirtschaft

Standortportrait
Gewerbeflächen
Wirtschaftslotse
Wirtschaftsservice für
Unternehmen
Wirtschaftsförderung
Institutionen &
Verbände
Ausschreibungen

Informiert bleiben

Neuigkeiten per E-Mail
empfangen

 [Newsletter abonnieren](#)

Neuigkeiten über
RSS-Feed empfangen

 [RSS-Feed abonnieren](#)

Schnellzugriff

Ausschreibungen
Öffentliche
Auslegungen

Anschrift

Stadt Neu-Ulm
Augsburger Straße 15
89231 Neu-Ulm
Tel. (0731) 7050-0
E-Mail: info@neu-ulm.de

Öffnungszeiten Rathaus

Mo. u. Di.	08.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 16.00 Uhr
Mi.	08.00 – 12.00 Uhr
Do.	08.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 18.00 Uhr
Fr.	08.00 – 13.00 Uhr